

Glossar

A	
Authentisierungsdienst Identity-Management (IDM)	Der Authentisierungsdienst (IDM) dient zur Registrierung und Identifizierung der Benutzer sowie zur Hinterlegung der jeweiligen Benutzerrechte inklusive der Zugangsberechtigungen.
B	
Bearbeitungsfrist	Art. 13 Abs. 3 EU-DLR schreibt vor, dass sichergestellt sein muss, dass Anträge innerhalb einer vorab festgelegten und bekannt gemachten angemessenen Frist bearbeitet werden.
Behördenlotse	Der Behördenlotse ist ein Instrument, das den Unternehmensgründer und Dienstleistungserbringer den Weg durch die Verwaltungsinstanzen weist.
Binnenmarkt	Ein abgegrenztes Wirtschaftsgebiet, das durch den freien Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Arbeitnehmern sowie eine angegliche Rechtsordnung gekennzeichnet ist.
BUS	Bürger- und Unternehmensservice Niedersachsen (BUS) ist ein Online-Dienst und eine Wissensdatenbank für Bürgerinnen/Bürger und Unternehmen zu allen Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung. Als Wissensdatenbank beliefert der BUS andere Fachsysteme wie das Dienstleisterportal.
C	
D	
De-Mail-Gesetz	Das De-Mail-Gesetz regelt den sicheren, vertraulichen und nachweisbaren Geschäftsverkehr per Email über das Medium Internet.
Dienstleisterportal	Das Dienstleisterportal dient als zentrales Medium in Niedersachsen, über das der Dienstleistungserbringer Informationen bekommt und seine Verfahren elektronisch abwickelt.
Dienstleistung	Leistungen, die selbständig, regelmäßig entgeltlich und grenzüberschreitend getätigt werden, insbesondere des Handwerks, des Handels und der freien Berufe.
"Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse"	Dienstleistungen, die unter Marktbedingungen, jedoch mit besonderem Gemeinwohlaufrag erbracht werden.
Dienstleistungsempfänger	Jede natürliche oder juristische Person oder öffentliche Einrichtung, die die Dienstleistungen veranlasst und erhält.
Dienstleistungserbringer	Jede natürliche oder juristische Person oder öffentliche Einrichtung, die Dienstleistungen anbietet.
Drei-Tage-Fiktion	Anordnung des § 41 Abs. 2 VwVfG, nach dem ein schriftlicher Verwaltungsakt drei Tage nach Aufgabe zur Post als frühestens zugestellt gilt. Geht er später zu, gilt die Fiktion nicht. Eine Dreitagesfiktion unter gleichen Bedingungen ordnet auch § 4 Abs. 2 VwZG für die Zustellung mittels Einschreiben an, soweit der Zugang von der Behörde nicht durch den Rückschein bewiesen werden kann.

E	
EA-Träger	Die EA-Träger sind die Gebietskörperschaften, die die Funktion des EA wahrnehmen. Gemäß § 1 Abs. 1 NEAG sind das die Landkreise, kreisfreien Städte und die großen selbständigen Städte sowie das für Wirtschaft zuständige Ministerium.
eDIN-Gewerbe	Elektronische Datenübermittlung der Gewerbean-, ab- und ummeldungen zwischen den Behörden über einen zentralen Vermittlungsdienst.
eID-Service	Service zur Überprüfung der auf dem elektronischen Personalausweis hinterlegten Daten für behördliche elektronische Fachverfahren.
Eingangsbestätigung	Für jeden Genehmigungsantrag für den eine Genehmigungsfiktion gem. § 42 a VwVfG eintreten kann, ist demjenigen, dem der Verwaltungsakt bekannt zu geben wäre, auf Verlangen eine Eingangsbestätigung zu übermitteln.
Einheitlicher Ansprechpartner	Der einheitliche Ansprechpartner besitzt die Funktion, über die die Dienstleistungserbringer Informationen erhalten können und ihre Verfahren abwickeln ohne mit zuständigen Behörden in Verbindung treten zu müssen.
Einheitliche Stelle	Die einheitliche Stelle ist ein neues Verfahrensinstrument, das durch das Vierte Gesetz zur Änderung verwaltungsverfahrenrechtlicher Vorschriften entstand und in das Verwaltungsverfahrensgesetz aufgenommen wurde zur Verbesserung der Verfahren.
Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP)	Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach, das zur rechtssicheren und geschützten Versendung von Nachrichten, sowie zum Abprüfen von Signaturen und Signieren von Nachrichten dient.
ePayment	Elektronisches Zahlverfahren für die sichere Zahlungsabwicklung im Internet.
EU-Dienstleistungsrichtlinie	Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt dient zur grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen oder Niederlassung von Dienstleistungserbringern. Die Dienstleistungsrichtlinie hat den Abbau von bürokratischen Hindernissen und zwischenstaatlichen Hemmnissen sowie die Förderung der grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen zum Ziel. Sie sieht eine Vielzahl von Erleichterungen vor (unter anderem Schaffung einheitlicher Ansprechpartner, elektronische Verfahrensabwicklung u. a. m.).
Europäischer Wirtschaftsraum (EWR)	Die EU-DLR ist anwendbar in allen EU-Mitgliedstaaten sowie in den drei EWR-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen.
Europäische Union (EU)	Die Europäische Union ist ein aus 27 europäischen Staaten bestehender Staatenverbund, in welchem die Staaten eng zusammenarbeiten, aber die staatliche Souveränität behalten.

F	
Fachrecht	Jedes Ressort ist für einen bestimmten Aufgabenbereich zuständig, aus dem sich das Fachrecht ableitet.
Fachverfahren für Einheitliche Ansprechpartner	Fallmanagementsystem, über welches die einzelnen Vorhaben im Rahmen der EU-Dienstleistungsrichtlinie verwaltet werden.
Frist	Als Frist bezeichnet man einen Zeitraum, innerhalb oder nach dem ein bestimmtes Ereignis eintreten oder eine bestimmte Handlung vorgenommen werden soll.
Fristenpläne	Für bestimmte nicht im Fachrecht festgelegte Verwaltungsvorgänge festgelegte Fristen, die veröffentlicht werden müssen.
G	
Gebühren (EA, ZB)	Bei Inanspruchnahme des EA zur Verfahrensabwicklung oder für umfangreiche Informationsauskünfte (in der Regel bei mehr als 15 Minuten Zeitaufwand) erhebt der EA für seine Tätigkeit eine Gebühr nach Zeitaufwand gemäß Kostentarif 36 AllGO, Übergangsregelung § 71 a VwVfG. Bei der Verfahrensabwicklung beträgt diese Gebühr maximal 15% der durch die Zuständige Behörde erhobenen Gebühren. Die Gebühr für Verwaltungsleistungen der ZB richtet sich nach den jeweiligen fachrechtlichen Regelungen und wird von der ZB festgesetzt.
Genehmigungsfiktion	Eine beantragte Genehmigung gilt gem. § 42 a Abs. 1 VwVfG nach Ablauf einer für die Entscheidung über einen Genehmigungsantrag festgelegten Frist als erteilt.
Geodaten	Informationen, denen auf der Erdoberfläche eine bestimmte räumliche Lage zugewiesen werden kann.
Geodatendienst	Vernetzbare, raumbezogene Webservices, welche Geodaten in strukturierter Form zugänglich machen.
Grenzüberschreitend	Grenzüberschreitende Sachverhalte begründen keine Niederlassung, werden nur vorübergehend ausgeübt und bedeuten erleichterte Verfahren und Formalitäten.
H	
I	
Informationsfunktion	Die EA vermitteln erste Informationen, die dem DLE im Bezug auf seine Dienstleistungserbringung wichtige verfahrensrechtliche Orientierung bieten.
iXPOS	Außenwirtschaftsportal der deutschen Bundesregierung
J	
"Jedermann-Anforderungen"	In der Regel werden unter „Jedermann-Anforderungen“ solche Verwaltungsverfahren verstanden, die von jedem Bürger und jeder Bürgerin, unabhängig davon, ob er oder sie ein Unternehmen führt oder eine Dienstleistung anbietet, in Anspruch genommen werden können.

K	
Kammern	Eine Kammer ist ein berufsständischer Zusammenschluss, der in der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts organisiert ist in einem Kammerbezirk. Als zuständige Behörden im Sinne der EU-DLR sind die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern und die Berufskammern tätig.
Kommunale EA	Die kommunalen einheitlichen Ansprechpartner nehmen gem. § 1 Abs. 2 NEAG die Aufgaben wahr.
kreisfreie Städte	Kreisfreie Städte sind kommunale Gebietskörperschaften in der Regel mit mehr als 100.000 Einwohnern, die die Aufgaben der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde namens des Staates in eigener Zuständigkeit erledigen.
L	
Landes-EA	Der Landes-EA nimmt gem. § 1 Abs. 2 NEAG die Aufgaben für die Landesverwaltung wahr.
Landkreis	Ein Landkreis ist ein Gemeindeverband und eine Gebietskörperschaft, der sein Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung verwaltet.
M	
Metaformularabfragen	Interaktiver Online-Fragendialog zur Abarbeitung komplexer und beratungsintensiver Antragsvorgänge.
Mitwirkungspflicht	Auf gesetzlicher oder rechtlicher Grundlage begründete Verpflichtung Änderungen bestimmter Sachverhalte rechtzeitig den ZB anzuzeigen.
N	
NEAG	Niedersächsische Gesetz über Einheitliche Ansprechpartner vom 16. Dezember 2009
NeSVO	Niedersächsische Verordnung zur Abwicklung von Verwaltungsverfahren zur Ausführung von Bundesrecht über eine einheitliche Stelle und über Bearbeitungsfristen
O	
örtliche Zuständigkeit	Formelle Voraussetzung für die Rechtmäßigkeit öffentlich-rechtlichen Verwaltungshandelns.

P	
Pauschsätze	Pauschsätze sind pauschalierte Stundensätze, die zur Berechnung z. B. der EA-Gebühren dienen.
Portal 21	Portal 21 ist ein Portal in Umsetzung von Art. 21 EU-DLR, das wichtige Informationen zu rechtlichen Rahmenbedingungen und zum Verbraucherschutz in Europa bietet.
Positivliste	Die Positivliste ist eine Sammlung von Verwaltungsverfahren, die über den EA abgewickelt werden können.
Q	
Qualifizierte elektronische Signatur	Eine qualifizierte elektronische Signatur ist nach dem deutschen Signaturgesetz eine fortgeschrittene elektronische Signatur, die auf einem (zum Zeitpunkt ihrer Erzeugung gültigen) qualifizierten Zertifikat beruht und mit einer sicheren Signaturerstellungseinheit erstellt wurde. Sie ist der persönlichen handschriftlichen Unterschrift gleich zu setzen.
Qualifizierte Empfangsbestätigung	Bei elektronischer Zustellung im Rahmen der elektronischen Verfahrensabwicklung von der ZB ausgestellte Empfangsbestätigung.
R	
Rechtsbehelfsverfahren	Außergerichtliches Verfahren zur Anfechtung von Verwaltungsakten in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten.
S	
sachliche Zuständigkeit	Formelle Voraussetzung für die Rechtmäßigkeit öffentlich-rechtlichen Verwaltungshandelns.
Signaturen	Bei Signaturen handelt es sich um spezielle Daten, die Unterzeichnende dem elektronischen Dokument beifügen und dieses somit elektronisch unterschreiben. Über diese Signaturen können Unterzeichnende identifiziert und die Integrität der Daten des elektronischen Dokuments sichergestellt werden.
T	
U	

V	
Verbraucherzentralen	Unabhängige, überwiegend öffentlich finanzierte, gemeinnützige Organisationen, die die Verbraucher in Fragen des privaten Konsums informieren, beraten und rechtlichen Beistand leisten.
"Verbundene Verfahren"	Mehrere Verwaltungsverfahren, die zur Erlangung z. B. einer Genehmigung zuständig sind, von denen nur einige EA-relevant sind.
Verfahrenskorrespondenz	Dokumente, Anträge, Erklärungen, die im direkten Zusammenhang mit der Aufnahme und Ausübung einer Tätigkeit stehen
Verwaltungsakt	Gemäß § 35 VwVfG ist ein Verwaltungsakt jede Verfügung, Entscheidung oder andere hoheitliche Maßnahme, die eine Behörde zur Regelung eines Einzelfalls auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts trifft und die auf unmittelbare Rechtswirkung nach außen gerichtet ist.
Vollständigkeit	Vollständigkeit liegt vor, wenn alle zur Entscheidung begründenden Angaben und Unterlagen vorliegen.
W	
Wissensmanagement	Eine Sammlung wichtiger seltener Vorgänge und Entscheidungen, die allen relevanten Stellen zugänglich gemacht werden.
X	
Y	
Z	
Zertifizierung	Verfahren, mit dessen Hilfe die Einhaltung bestimmter Anforderungen nachgewiesen wird.
Zuständige Behörde (ZB)	Die für die Entscheidung über bestimmte Verwaltungsverfahren zuständigen Stellen. Als zuständige Behörden werden ca. 463 Kommunen in Niedersachsen tätig.
Zustellung	Der Begriff bezeichnet im rechtlichen Sinne die Bekanntgabe eines Schriftstückes an einen bestimmten Adressaten in einer bestimmten, gesetzlich vorgeschriebenen Form.